

## 692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (599 der Beilagen): Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit**

Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzesergänzende Zusatzabkommen enthält Änderungen ausschließlich in den Bereichen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Von den Neuregelungen sind insbesondere folgende von Bedeutung:

- Entschädigung auch des früheren Arbeitsunfalles (der früheren Berufskrankheit) bei Eintritt eines weiteren Entschädigungsfalles im anderen Vertragsstaat,
- Zuordnung des Kinderzuschusses nach dem Wohnortprinzip,
- Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsfeststellung,
- Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes österreichischer Pensionsbezieher bei Wohnort in der Bundesrepublik Deutschland,
- Vermeidung einer doppelten Entschädigung von Kriegsdienstzeiten und diesen gleichge-

haltenen Zeiten und schließlich insbesondere auch

- Sicherstellung der Nichtanrechnung des österreichischen Hilflosenzuschusses auf die deutsche Leistung nach Z. 19 des Schlußprotokolls zum Abkommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 29. April 1981 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Sch w i m m e r einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Dritten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (599 der Beilagen), wird genehmigt.

Wien, 1981 04 29

**Hellwagner**  
Berichterstatler

**Maria Metzker**  
Obmann